



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg- Mitte
Geschäftsstelle

Präsidialabteilung
Senats- und Parlamentsangelegenheiten
P 14
Stadthausbrücke 8
D - 20355 Hamburg
Telefon 040 - 428 40 - 2369 Zentrale - 0
Telefax 040 - 428 40 - 2016
Ansprechpartner: Maren Hinck
Zimmer B 236
E-Mail Maren.Hinck@bsu.hamburg.de

Hamburg, 14. März 2012

Biotope und Internationale Gartenschau (Drs. A/20/116/12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Es wurde eine Biotopfläche mit drei Biotoptypen an der Dratelnstraße auf den Flurstücken 07287, 10460 der Gemarkung Wilhelmsburg beseitigt.

Im Übrigen wurden weitere geschützte Biotope beeinträchtigt. Für diese Beeinträchtigungen wurde jeweils ein Ausgleich durch Aufwertung innerhalb des betroffenen Biotops selbst bzw. im direkten räumlichen Zusammenhang auf dem igs-Gelände geschaffen. Darüber hinaus wurden durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 90 im Wilhelmsburger Osten umfangreiche Ausgleichsflächen festgesetzt, die auch einen Ausgleich für die beeinträchtigten gesetzlich geschützten Biotope sicherstellen.

Zu 2.:

In Quadratmetern.

Zu 3.:

- NRS Schilfröhricht (2.050 m²)
- HFZ Feuchtes Weidengebüsch (4.200m²)
- HGF Naturnahe Gehölze feuchter bis nasser Standorte (2.370m²)

Die beeinträchtigten Biotope betreffen folgende Biotoptypen:

- NGZ Sonstiger Sumpf nährstoffreicher Standorte*
- FGM Graben mittlerer Nährstoffgehalte mit Stillgewässercharakter, Wasserpest-Laichkraut-Typ*
- WSZ Sonstiger Sumpfwald*
- SGZ Sonstiges großes Stillgewässer*
- FLH Wettern*
- FGR Nährstoffreicher Graben mit Stillgewässercharakter*
- SEB Naturnahes, nährstoffreiches Brack*

Zu 4.:

Die zerstörten Biotope an der Dratelnstraße werden nicht wiederhergestellt, hierfür wurde ein Ausgleich festgesetzt (siehe Frage 5).

Bei den beeinträchtigten Biotopen wurde, soweit möglich, die Rücknahme der Beeinträchtigung angeordnet. In den erteilten Ausnahmegenehmigungen gemäß § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde der Rückbau von Baustraßen, teilweise auch von Bohlenwegen etc. sowie die Herrichtung entsprechend dem ursprünglichen Zustand der Biotope nach Abschluss der Gartenschau festgesetzt.

Zu 5.:

Die zerstörten Biotope an der Dratelnstraße werden quantitativ und qualitativ gleichwertig auf dem Flurstück 9777-2 (teilweise) in Wilhelmsburg ausgeglichen. Zusätzlich werden ca. 4.000 m² auf diesem Flurstück entsprechend der verloren gegangenen Biotopstruktur entwickelt, um dem Aspekt der zeitlichen Verzögerung (time-lag-effect) bis zum Erreichen der vollen ökologischen Funktion dieser Flächen Rechnung zu tragen.

Die übrigen wesentlichen bisher beantragten Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope betreffen

- den Sumpfwald im Nordwesten des Geländes
(*Biotoptypen WSZ, sonstiger Sumpfwald, FGR, Nährstoffreicher Graben mit Stillgewässercharakter*)

Für Eingriffe in den Sumpfwald wurde eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG unter Berücksichtigung der Ausgleichsflächen im Wilhelmsburger Osten im Rahmen des B-Plan-Verfahrens Wilhelmsburg 90 erteilt.

Auf den Flurstücken 11363 (tw.) und 11362 (tw.) der Gemarkung Wilhelmsburg, südlich des Siedenfelder Weges, ist die Anlage für bis zu 0,72 ha Sumpfwald im B-Plan festgesetzt worden. Mit den Pflanzungen wurde noch nicht begonnen, da die tatsächlich beeinträchtigte Fläche auf dem igs-Gelände noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Im Rahmen der Ausführungsplanung kann der Standort des Ausgleichs aus fachlichen Gründen noch innerhalb der festgesetzten Ausgleichsflächen im Wilhelmsburger Osten verschoben werden. Mit der Pflanzung von Bäumen als Ausgleich für den Sumpfwald kann noch in der ersten Pflanzperiode dieses Jahres begonnen und 2012 abgeschlossen werden.

- das Röhricht innerhalb des igs-Geländes
(*Biotoptypen NGZ, sonstiger Sumpf nährstoffreicher Standorte, FGM, Graben mittlerer Nährstoffgehalte mit Stillgewässercharakter, Wasserpest-Laichkraut-Typ*)

Ausgleichsflächen für beeinträchtigte Röhrichtstandorte mit Gräben auf dem igs-Gelände werden gemäß der Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs.3 BNatSchG zum Teil durch Neuanlage auf der igs selbst ausgeglichen. Diese neue Röhrichtfläche im Rahmen der Naturwelten mit einer Größe von ca. 5.200 m² ist bereits hergestellt und angepflanzt.

Für die bereits gebaute Lärmschutzwand zwischen igs und den Bahngleisen wurde eine Ausgleichsfläche in Bergedorf festgesetzt. Hier soll am Ufer der Dove-Elbe eine etwa 175 m lange Röhricht- und Flachwasserzone hergerichtet werden. Mit den Arbeiten für die Herrichtung dieser insgesamt etwa 2.500 m² großen Fläche wird in Kürze begonnen. Die Arbeiten werden 2012 abgeschlossen sein.

- den Kuckucksteich, die Kuckuckswettern und das Galgenbrack
(*Biotoptypen SGZ, sonstiges großes Stillgewässer, FLH, Wettern und SEB, naturnahes, nährstoffreiches Brack*).

Für die Eingriffe wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG erteilt und ein Ausgleich durch Aufwertungen innerhalb dieser Gewässer und in den Uferbereichen festgesetzt.

Für den Kuckucksteich: Das Gewässer wurde entschlammt, die Insel wird von Bongossi - Verbauungen befreit. Ein 5 Meter breiter Ufergehölzstreifen östlich der Willi Villa wird entwickelt und durch Abpflanzung zum Weg aus der Nutzung genommen.

Für die Kuckuckswettern: Das Gewässer wurde entschlammt.

Galgenbrack: Abflachung des Ufers und Pflanzung einer artenreichen Uferstaudenflur im Osten, Förderung der Ansiedelung einer submersen Vegetation.

Darüber hinaus können durch die Festsetzungen des B – Plans Wilhelmsburg 90 innerhalb des igs-Geländes beeinträchtigte Wasserflächen durch die Renaturierung und Wiederherstellung und teilweise Aufweitung von Beetgräben sowie durch Herstellung von Blänken ausgeglichen werden. Hierzu sind folgende Flurstücke südlich des Siedenfelder Weges im Wilhelmsburger Osten festgesetzt:

Für Ausgleichsmaßnahmen werden die außerhalb des Plangebiets liegenden Flurstücke 3608 (teilw.), 3623, 3625, 3626, 6648, 7380, 8548, 8550, 8553, 9341, 9400, 9424 (teilw.), 9736 (teilw.), 11223 (teilw.), 11362 (teilw.), 11363 (teilw.), 11388 und 11389 der Gemarkung Wilhelmsburg zugeordnet.

Die Herrichtung dieser Flächen findet zurzeit statt und wird überwiegend bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Alle Ausgleichsflächen südlich des Siedenfelder Weges und westlich der BAB A1 haben zusammen eine Flächengröße von über 25 ha.

Weitere Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope wurden in den konzentrierenden und einfachen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren abgearbeitet bzw. befinden sich noch in der Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Hinck